

Königs Wusterhausen, den 13.03.2025

1. Antrag an die Mitgliederversammlung

Einreichender: KSB Dahme-Spreewald e.V.

Betreff: Redaktionelle Änderung des §11 Abs. 9 f der Satzung v. 08.03.2023

Inhalt: (9) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für: [...]

- f) die Genehmigung des, vom Schatzmeister schriftlich vorgelegten, Haushaltsplans und die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen. (Umlagen dürfen pro Kalender einmal in Höhe von maximal des zweifachen Jahresbeitrages erhoben werden)

Begründung: Mit Schreiben vom 21.08.2024 des Amtsgerichts Cottbus wurde die vorgelegte Satzung dahingehend beanstandet, dass die ausgewiesene Möglichkeit einer Umlage in Häufigkeit und Höhe begrenzt werden müssen. Mit dieser Deckelung sollen die Mitglieder vor schrankenlosen Forderungen geschützt werden. (Vgl. BGH Urteil vom 24.09.2007, AZ: II ZR 91/06 abgedruckt in NJW-RR 2008 S.194)

Vorstand Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.